

22.10.2019

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Straßenbauamt**

**Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2016-2020**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	13.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der für das Jahr 2020 geplanten Maßnahmen grundsätzlich zu. Den Ausschreibungen für die genannten Brückensanierungsmaßnahmen nach erfolgtem Haushaltsbeschluss des Kreistags wird zugestimmt.

### Sachverhalt:

Das Straßenbauamt begutachtet jedes Jahr den Zustand aller Kreisstraßen und teilt die Straßen nach ihrer Schadhaftheit in vier Klassen ein:

Klasse I: Zustand der Straße ist durchweg gut.

Klasse II: Zustand ist allgemein befriedigend.

Klasse III: Die Fahrbahnen haben einzelne Risse und Verdrückungen, der Zustand der Straße ist nicht mehr befriedigend.

Klasse IV: Die Straßenabschnitte sind in schlechtem Zustand. Risse, Netzrisse, starke Verdrückungen, Aufbrüche, seitliche Abbrüche und / oder auch Spurrinnen sind vorhanden.

Straßen der Klasse IV müssen dringend saniert werden, um nachhaltige tiefer gehende Schädigungen des Straßenkörpers und daraus resultierende erhebliche Mehrkosten zu vermeiden.

Im Jahr 2018 hat das Straßenbauamt die Kosten ermittelt, die notwendig sind, die vorhandenen Schäden zu beheben. Hierbei ergab sich ein Sanierungsaufwand von ca. 17,2 Mio. € in der Schadensklasse III und von ca. 10,2 Mio. € in der Schadensklasse IV. Somit waren zu diesem Zeitpunkt ca. 27,4 Mio. € notwendig, um die Schäden der Klasse III und IV zu beheben.

Aufgrund der im Sommer diesen Jahres durchgeführten neuerlichen Schadenserfassung wurde für die Straßen in Klasse III eine Schadenssumme von 16,7 Mio. € berechnet. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Abnahme von ca. 0,5 Mio. €. Die Schadenssumme für die Straßen in Klasse IV beträgt 10,6 Mio. €. Im Vorjahresvergleich hat sich die Schadenshöhe um 0,4 Mio. € erhöht. Die Zahl ergibt sich aus den neuen Schäden abzüglich den sanierten Straßen in diesem Jahr in Höhe von ca. 0,4 Mio. €. Die Gesamtsumme der Schäden in der Klasse III und IV reduzierte sich somit um 0,1 Mio. € auf 27,3 Mio. €. Die künftige Schadensentwicklung hängt weitestgehend von der Intensität der kommenden Winterperioden ab.

Für die Deckung dieser Schäden sind Zuweisungen vom Land nach § 25 FAG vorgesehen. Bei Aufstellung des Erhaltungsprogramms wurden bauliche und finanzielle Erwägungen berücksichtigt. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden jährlich weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,55 Mio. € notwendig.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsjahr 2020 wird der Schwerpunkt der Erhaltungsmaßnahmen auf die Brückensanierungen gesetzt, da aus dem Kommunalen Brückensanierungsfond 2017-2019 Fördermittel beim Land Baden-Württemberg beantragt werden konnten. Die hierfür am 02.09.2019 zur Drucklegung des Haushaltsplans eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von **1,134 Mio. €** im Ergebnis- und Finanzhaushalt sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

#### Finanzhaushalt:

K 6544 Sanierung der Brücke über die DB in Albbruck	410.000 €
abzgl. Förderung Kommunalen Sanierungsfond Brücken	-168.000 €
Summe	242.000 €
K 6566 Ersatzneubau der Brücke über die Wutach bei Horheim	1.380.000 €
abzgl. Förderung Kommunalen Sanierungsfond Brücken	-488.000 €
zuzüglich oben genannter Summe	242.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.134.000 €</b>

